

INFO-KIT FÜR TEILNEHMENDE

Herzlichen Glückwunsch!

Du wurdest für die Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps ausgewählt. Die nächsten Wochen und Monate könnten eine lebensverändernde Erfahrung für dich werden.

Durch deine Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps erhältst du die Chance, in einem anderen Land zu leben, eine neue Kultur und eine neue Sprache kennenzulernen. Du wirst neue Freundschaften schließen - innerhalb und außerhalb deiner Organisation. Du wirst nicht nur einen Dienst zum Nutzen deiner Organisation und der lokalen Gemeinschaft leisten, sondern auch deine eigenen persönlichen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Das diesem Brief beigefügte Info-Kit hilft dir, dich auf das Europäische Solidaritätskorps vorzubereiten. Du erfährst, was du von der/den an deiner Tätigkeit beteiligten Organisation(en) erwarten kannst und was von dir erwartet wird. Wir empfehlen dir, das Info-Kit mit dem für die Koordination verantwortlichen Team des Europäischen Solidaritätskorps in deiner Organisation durchzugehen und zu besprechen, da das Info-Kit deine Vorbereitungsaktivitäten ergänzen soll.

Es ist auch wichtig, den Leitfaden für das Europäische Solidaritätskorps zu kennen, der alles beinhaltet, was du über das Solidaritätskorps wissen musst – von Freiwilligenaktivitäten bis hin zu Solidaritätsprojekten. Dieses Info-Kit ist eines von mehreren Begleitdokumenten, die die Informationen im Leitfaden ergänzen und dir helfen, bei deiner Aktivität erfolgreich zu sein.

Wir hoffen, dass du das Beste aus deiner Erfahrung machen wirst, und wünschen dir dabei viel Glück!

Die Europäische Kommission

Diese Übersetzung wurde von den Nationalagenturen „IZ – Vielfalt, Dialog, Bildung“ (Österreich) und „JUGEND für Europa“ (Deutschland) in Auftrag gegeben. Das englischsprachige Originaldokument der Europäischen Kommission findet sich hier: https://bit.ly/ESK-Infokit_en

Was du vom Europäischen Solidaritätskorps erwarten kannst

1. Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an dich und Organisationen, die am Europäischen Solidaritätskorps beteiligt sind. Es bietet dir und Organisationen Informationen darüber, was euch vor, während und nach den Aktivitäten erwartet. Das Dokument unterstützt auch die Bemühungen von Organisationen, Agenturen und der Europäischen Kommission im Bereich der Risikoprävention für dich am Europäischen Solidaritätskorps.

Du hast Ideen, Erwartungen, Bedürfnisse und Gewohnheiten, die eine respektvolle und vertrauensvolle Gastgeberumgebung verdienen, welche für individuelle Besonderheiten empfänglich sind. Gleichzeitig wenden die teilnehmenden Organisationen oft viel Zeit, Energie und Ressourcen auf, um ein Projekt des Europäischen Solidaritätskorps auf die Beine zu stellen; sie können dementsprechend erwarten, dass du ein ähnliches Maß an Respekt für und Vertrauen in ihren Einsatz für die Durchführung von Aktivitäten in ihrer lokalen Gemeinschaft zeigst.

Das Hauptziel dieses Textes ist daher die Klärung der Rolle, die alle am Projekt beteiligten Personen (einschließlich dir) bei der gemeinsamen Schaffung eines positiven Umfelds für eine Aktivität im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps übernehmen sollten.

Die in diesem Dokument umrissenen Leitlinien berücksichtigen die große Vielfalt an Projektpartnerschaften, Projektformaten und -bereichen, und sie müssen an die spezifischen Umstände jedes Projekts angepasst werden. Die Leitlinien ergänzen die im Leitfaden für das Europäische Solidaritätskorps enthaltenen Informationen und sind Teil des Info-Kits, das dir vor deiner Abreise ausgehändigt wird.

2. Durchführende Einrichtungen

Du wirst höchstwahrscheinlich bei einem Projekt dabei sein, das von den in jedem Programmland angesiedelten Nationalagenturen bewilligt wird. Einige spezifische Projektformate können auch von der in Brüssel ansässigen Exekutivagentur bewilligt werden.

Die National- und Exekutivagenturen werben für das Programm, unterstützen die antragstellenden Organisationen, verwalten die Anträge und betreuen die Projekte nach. Falls eine schwerwiegende Situation eintritt, kannst du oder die beteiligte(n) Organisation(en) die Entsendeorganisation oder die Aufnahmeorganisation im Gastland kontaktieren.

Es gibt auch sechs SALTO-Ressourcententren und ein spezielles Ressourcententrum für das Europäische Solidaritätskorps, die die Nationalagenturen und Organisationen bei der Arbeit mit einer Nachbarregion oder zu einem bestimmten Thema unterstützen. Weitere Informationen über die Rolle der verschiedenen Programmstrukturen sind im Leitfaden für das Europäische Solidaritätskorps zu finden.

3. Information und Kommunikation

Du musst über das Europäische Solidaritätskorps informiert werden – über die Philosophie, die Ziele, die Prioritäten und das Verfahren des Programmes – und auch darüber, wie Aktivitäten im Europäischen Solidaritätskorps durchgeführt werden. Vor der Abreise musst du klare Informationen über die Aktivität(en) im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps erhalten, insbesondere über die auszuführenden Tätigkeiten, die Unterkunft, Ausbildung und Unterstützung. Wenn die Aufnahme in eine Wohngemeinschaft erfolgt, musst du über die Regeln und Bedingungen informiert werden, die in einer solchen Gemeinschaft gelten und die dich betreffen.

Vor deiner Abreise bist du dafür verantwortlich, die Organisationen über alle Umstände zu informieren, die deine Fähigkeit(en) zur Durchführung der Aufgaben beeinflussen könnten, und sie gegebenenfalls über besondere Bedürfnisse zu informieren. Falls erforderlich, solltest du auch genaue Informationen über gesundheitsbezogene Fragen bereitstellen.

Du musst die gastgebenden und unterstützenden Organisationen über die genauen Daten deiner Abreise und Ankunft informieren. Diese Informationen sollten möglichst frühzeitig vor Beginn der Aktivität weitergegeben werden.

Es wird dringend empfohlen, dass du den von der National-/Exekutivagentur für dein Projekt genehmigten Förderantrag liest. Alle beteiligten Parteien (einschließlich dir) sind für die Einhaltung der in der Finanzierungsvereinbarung für das Europäische Solidaritätskorps festgelegten Projektdetails verantwortlich.

4. Leistungen

Die Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps ist für dich kostenlos. Abgesehen von einem eventuellen Beitrag zu den Reisekosten darf dir niemand die Teilnahme an einer Aktivität im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps weder ganz noch teilweise, direkt oder indirekt in Rechnung stellen.

Du hast Zugang zu einer Reihe von Unterstützungsdienstleistungen wie Online-Sprachkursen. Deine Reisekosten von zu Hause zum Veranstaltungsort des Projekts und zurück werden übernommen.

Am Ende der Aktivität erhältst du eine Teilnahmebescheinigung des Europäischen Solidaritätskorps, die über das Portal des Europäischen Solidaritätskorps von der Organisation ausgestellt wird, die die Aktivität durchgeführt hat.

Durch deine Teilnahme an den Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps kannst du von einem Prozess und einem Zertifikat profitieren, das deine individuellen Lernergebnisse durch Anerkennungsinstrumente auf EU-Ebene, wie z.B. den Youthpass, ausweist und dokumentiert. Wenn du am Ende der Aktivität ein Youthpass-Zertifikat benötigst, sind die Organisationen verpflichtet, dir ein solches Zertifikat auszustellen. Die Youthpass-Website ([↘ www.youthpass.eu](http://www.youthpass.eu)) enthält Informationen über den Geltungsbereich des Youthpass und darüber, wie du das Zertifikat erhältst. Es ist wichtig, dass unterstützende und gastgebende Organisationen sowie du mit den bereitgestellten Informationen vertraut seid.

Freiwilligenaktivitäten

Du hast Anspruch auf freie Kost und Logis. Die Unterkunft muss dir während des gesamten Aktivitätszeitraums, einschließlich der Ferien, zur Verfügung stehen. Die teilnehmenden Organisationen müssen sicherstellen, dass du in einer sicheren und sauberen Unterkunft lebst und dich ausreichend und gesund ernähren kannst.

Du erhältst eine kleine Aufwandsentschädigung (Taschengeld) für deine persönlichen Ausgaben während der gesamten Dauer der Aktivität, einschließlich der Ferien. Deine Unterkunft und Verpflegung wird von der Gastorganisation bereitgestellt.

Du hast Anspruch auf zwei aufeinanderfolgende freie Tage pro Woche (es sei denn, es wurde in gegenseitigem Einvernehmen zwischen dir und der Organisation anders vereinbart und in der Teilnahmevereinbarung ausdrücklich festgelegt) und zwei Urlaubstage pro Monat.

Urlaubszeiten und wöchentliche Ruhetage müssen zwischen der gastgebenden Organisation und dir vereinbart werden.

Du kannst bei den Organisationen Hilfe bei der Beschaffung eines Visums beantragen und musst diese auch erhalten, wenn dies nach der Gesetzgebung des Gastlandes erforderlich ist. Wenn ein rechtzeitiges Ansuchen erfolgt, kann die National-/Exekutivagentur oder SALTO ebenfalls Schreiben ausstellen, die deinen Visumantrag unterstützen.

Das Taschengeld darf keine Kosten decken, die mit der Durchführung des Projektes verbunden sind (z.B. lokale Transport- oder Verpflegungskosten).

Versicherung

Da du an grenzüberschreitenden Aktivitäten teilnimmst, bist du während der gesamten Aktivitätsdauer durch den von der Europäischen Kommission eingerichteten obligatorischen Versicherungsplan für das Europäische Solidaritätskorps abgedeckt. Diese Deckung ist nur eine Ergänzung zur obligatorischen Deckung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK), die du vor der Abreise erwerben musst.

In bestimmten Fällen, in denen die nationalen Bestimmungen dir für die Dauer der Aktivität die Deckung der EKVK vorenthalten, bietet CIGNA eine vollständige Deckung an. Du musst jedoch den Nachweis erbringen, dass der Erhalt der EKVK in deinem Fall nicht möglich war, und sie sollten sich mit deiner Nationalagentur in Verbindung setzen, um eine auf deine spezifischen Umstände zugeschnittene Beratung einzuholen.

Du musst die versicherungsbezogenen Informationen, die hier online zu finden sind, sorgfältig lesen:

➤ <https://www.cignahealthbenefits.com/de/plan-members/>

4. Verantwortlichkeiten

Alle beteiligten Parteien sollten sich bei allen Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps an die Grundsätze und Qualitätsstandards des Europäischen Solidaritätskorps halten. Weitere Informationen:

↘ https://youth.europa.eu/solidarity/mission_de

Du solltest ermutigt werden, gemeinsam mit den beteiligten Organisationen eine aktive Rolle beim Aufbau deiner Aktivität(en) im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps zu übernehmen.

Die Organisationen müssen sich um die praktischen Vorkehrungen kümmern, um dich vom Moment deiner Ankunft im Gastland an zu unterstützen und zu begleiten.

Du musst die Regeln und die Organisationsstruktur der Gastorganisation respektieren. Du musst dich darüber hinaus auch an die im Gastland geltenden Gesetze halten.

Du musst dich gut um die Unterkunft kümmern, die dir zur Verfügung gestellt wird.

Du musst einen Freiwilligenvertrag unterschreiben. Weitere Informationen über den Inhalt dieses Vertrags sind im Leitfaden des Europäischen Solidaritätskorps nachzulesen.

Du musst die Aufnahmeorganisation über deinen Aufenthaltsort während des Aktivitätszeitraums auf dem Laufenden halten.

Während des Auslandsaufenthaltes solltest du der unterstützenden Organisation ein regelmäßiges Feedback über deine Erfahrungen geben und musst nach deiner Rückkehr das Gesamtprojekt gemeinsam mit der unterstützenden Organisation evaluieren.

Nach deiner Rückkehr musst du einen Abschlussbericht ausfüllen.

5. Vorbereitung und Training

Vor der Abreise musst du dieses Info-Kit des Europäischen Solidaritätskorps erhalten und von der unterstützenden Organisation angemessen auf deinen Auslandsaufenthalt vorbereitet werden, entsprechend deinen individuellen Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Mindestqualitätsstandards des Trainings- und Evaluierungszyklus des Europäischen Solidaritätskorps.

Solltest du an Projekten teilnehmen, die länger als zwei Monaten dauern, hast du das Recht und die Pflicht, bei der Ankunft im Gastland an einem Einführungstraining teilzunehmen. Bei Aktivitäten, die sechs Monaten oder länger dauern, hast du außerdem das Recht und die Pflicht, an einer Zwischenevaluierung teilzunehmen.

Du solltest angemessene aufgabenbezogene Unterstützung und Anleitung erhalten, damit du die vereinbarten Aufgaben erfüllen kannst.

Wenn im Rahmen der Projektunterstützung durch die Kommission Online-Sprachkurse angeboten werden, muss die unterstützende Organisation eine angemessene Betreuung für dich gewährleisten, damit du den Kurs so früh wie möglich beginnen kannst und ihn auch abschließt. Das Gleiche gilt, wenn es Fördermittel für den Spracherwerb gibt. Du hast die Möglichkeit, vor und nach der Aktivität Sprachtests abzulegen. Der abschließende Sprachtest sollte kurz vor der Fertigstellung des Youthpass, am Ende der Aktivität, absolviert werden. Die Gasteinrichtung muss darauf achten, dass der Abschlusstest von dir abgelegt wird, sofern du Zugang zum Testprogramm hast.

Darüber hinaus unterstützen die teilnehmenden Organisationen zusätzliches Sprachtraining, welches für dich kostenlos ist. Das Training kann formell oder informell sein, und das Format, die Dauer und die Häufigkeit hängen von deinen individuellen Bedürfnissen, deinen Projektaufgaben und den der Organisation zur Verfügung stehenden Ressourcen ab.

Zur persönlichen Unterstützung steht dir eine beratende Kontaktperson zur Seite, mit der es während der gesamten Dauer der Aktivität regelmäßige Treffen geben wird. Die beratende Kontaktperson muss von der Gastorganisation ernannt werden und darf keine betreuende Funktion für dich innehaben oder auf andere Weise direkt in deine täglichen Aktivitäten eingebunden sein.

Die beratende Kontaktperson sollte dich dabei unterstützen, dich in die Organisation, das Projekt und die lokale Gemeinschaft zu integrieren. Falls erforderlich, soll sie dir bei administrativen Angelegenheiten helfen.

Du musst die Rolle der beratenden Kontaktperson als die für dein Wohlergehen verantwortliche Person akzeptieren und an den von der beratenden Kontaktperson organisierten regelmäßigen Treffen teilnehmen.

Am Ende des Projekts solltest du der unterstützenden Organisation Hilfe bei der Evaluierung deiner Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps erhalten, damit du den größtmöglichen Nutzen aus deinen Erfahrungen ziehen kannst. Falls gewünscht, solltest du auch Hilfe bei der Wiedereingliederung in das Leben in deinem Heimatland und Beratung über den Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Nach Abschluss deiner Tätigkeit solltest du an der jährlichen Veranstaltung des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen, die von der jeweiligen Nationalagentur organisiert wird.

Du kannst dich auch an die zuständigen Nationalagenturen oder die Exekutivagentur¹ wenden, um Beratung und Unterstützung zu allen relevanten Fragestellungen zu erhalten (z.B. zur Akkreditierung, zur Versicherung, zur Visaunterstützung, zum Krisenmanagement usw.).

¹ Kontaktdetails zu den Nationalagenturen und der Exekutivagentur: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/contacts/national-agencies>

7. Deine Pflichten

Die Teilnahmebedingungen müssen deine persönliche Gesundheit, Sicherheit und Würde berücksichtigen und im Einklang mit den nationalen Gesetzen des Gastlandes stehen.

Das Europäische Solidaritätskorps muss für dich eine Vollzeitbeschäftigung sein, die mindestens 30 und höchstens 38 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt (einschließlich Sprach- und anderen Ausbildungsaktivitäten in Zusammenhang mit dem Projekt).

Wenn du an Freiwilligenaktivitäten teilnimmst, darfst du keine Routineaufgaben ausführen, die normalerweise von bezahlten Mitarbeitenden ausgeführt werden.

Du darfst allein oder unbeaufsichtigt keine Aufgaben ausführen, die ein hohes Maß an Verantwortung verlangen. Du darfst nicht die alleinige Verantwortung für die individuelle Betreuung von schutzbedürftigen Personen (zum Beispiel Säuglinge, Kinder, kranke, ältere oder behinderte Menschen) im Alltag übernehmen.

Du darfst im Rahmen deiner formalen Ausbildung weder unterrichten noch Unterrichtsassistenz leisten. Du solltest ermutigt werden, deine eigenen Ideen, deine Kreativität und Erfahrung zu nutzen, um eigene Projekte oder Aktivitäten zu entwickeln, die mit der Arbeit der Gastorganisation in Zusammenhang stehen.

Jegliche Änderungen an deinem Projekt und an deinen Aufgaben, Verantwortungsbereichen, der Unterstützung und Ausbildung betreffend, müssen im Einklang mit dem allgemeinen Aufbau des vereinbarten und genehmigten Projekts bleiben und müssen zwischen dir und der Gasteinrichtung vereinbart werden.

8. Risiko- und Konfliktmanagement

Du darfst dich nicht in einer Weise verhalten, die dir oder andere der Gefahr aussetzen könnte, verletzt zu werden. Wenn eine Konfliktsituation entsteht, kannst du deine beratende Kontaktperson bitten, dir bei der Kommunikation mit der lokalen Gemeinschaft oder der Gastgeberorganisation zu unterstützen.

Die beratende Kontaktperson sollte in der Lage sein, eine unabhängige und objektive Bewertung der Situation vorzunehmen. Wenn es zu einem Konflikt zwischen dir und der beratenden Kontaktperson kommt, kannst du darum bitten, eine andere Person mit beratender Funktion zugeteilt zu bekommen.

Im Falle einer Konfliktsituation solltest du Unterstützung erhalten und du musst aktiv mit den teilnehmenden Organisationen zusammenarbeiten, um Kommunikationsprobleme zu vermeiden.

Im Falle eines schwerwiegenden Zwischenfalls kannst du erwarten, dass die beratende Kontaktperson eine angemessene Verbindung mit der unterstützenden Organisation, deinen nächsten Angehörigen (falls erforderlich oder gewünscht) und gegebenenfalls der Versicherungsgesellschaft herstellt und aufrechterhält.

Im Falle eines ernstesten Zwischenfalls oder einer Konfliktsituation, die nicht auf andere Weise gelöst werden kann, kannst du das Projekt verlassen. Dies sollte jedoch immer der letzte Ausweg sein und muss mit der National-/Exekutivagentur abgesprochen werden.